

ALTERSSTRATEGIE LiA – Lachen im Alter

Schlussbericht Phase 1

zuhanden der Mitglieder des Projektteams bestehend aus

- **Christina Zunkel**, Ressortleiterin Soziales und Alter
- **Martin Ammann**, Heimleiter APH Biberzelten
- **Cornelia Fleischmann**, Leiterin Sozial- und Fürsorgeamt
- **Astrid Grüter**, Vertreterin Bevölkerung
- **Eveline Hug Rauchenstein**, Mitglied Kommission APH
- **Petra Keller**, Gemeindeschreiberin
- **Urs Krieg**, Vertreter Bevölkerung
- **Sibylle Ochsner**, Geschäftsführerin Spitex Untermarch

Gemeinde

Lachen
läbe lache gnüsse

29. Februar 2024



INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSGANGSLAGE	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Projekttablauf	1
1.3	Ausblick	1
2	VISION	2
2.1	Definition	2
2.2	Vision	2
3	HANDLUNGSFELDER UND LEITSÄTZE	2
3.1	Übergeordnete Rahmenbedingungen	2
3.2	Handlungsfelder	3
3.3	Leitsätze	3
4	HANDLUNGSFELD 1: WOHNEN & PFLEGE	4
4.1	Leitsatz Wohnangebote	4
4.2	Leitsatz Pflegeangebot	4
4.3	Leitsatz Moderne Technologie	5
5	HANDLUNGSFELD 2: LOKALE ANGEBOTSPALETTE FÜR HILFS- UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN	5
5.1	Leitsatz Hilfs- und Unterstützungsangebot	5
5.2	Leitsatz Gesundheitsregion March	6
5.3	Leitsatz Pflegende Angehörige	6
5.4	Leitsatz Assistierende Technologien	7
6	HANDLUNGSFELD 3: MOBILITÄT & HINDERNISFREIHEIT	7
6.1	Leitsatz Bedarfsgerechtes ÖV-Netz	7
6.2	Leitsatz Altersgerechte Infrastrukturen und Aussenräume	8
6.3	Leitsatz Bezahlbare Transportdienste	8
7	PRIORISIERUNG DER MASSNAHMENUMSETZUNG	8

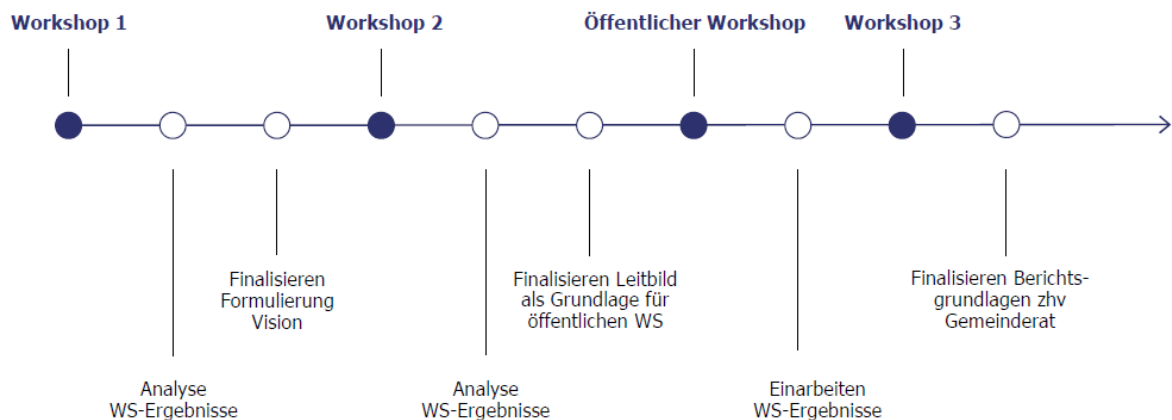
1 AUSGANGSLAGE

1.1 Grundlagen

Im Zusammenhang mit dem gemeindeeigenen Alters- und Pflegeheim Biberzelten, dessen Infrastruktur nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne, betriebswirtschaftlich effiziente Pflegeinstitution entspricht, stellen sich der Gemeinde Lachen verschiedene Fragen in Bezug auf den Umgang mit dem Alter und der Altersversorgung. Dies betrifft verschiedenste Aspekte wie beispielsweise den Standort des Alters- und Pflegeheims Biberzelten, aber auch das Zusammenspiel zwischen der stationären Langzeitpflege, den ambulanten Angeboten und verschiedenen Wohnformen im Alter. Angesichts der breitgefächerten, vielschichtigen Fragestellungen hat die Gemeinde Lachen Anfang 2023 entschieden, ein Projektteam unter der Leitung von Christina Zunkel, der Ressortleiterin Soziales und Alter, einzusetzen. Aufgabe des Projektteams LiA – Lachen im Alter war es, Vision, Leitbild und Strategie als verbindliche Grundlage für die künftige Alterspolitik der Gemeinde Lachen zu erarbeiten.

1.2 Projektablauf

In mehreren Workshops, unter Einbezug der Bevölkerung und mit Unterstützung von H. Limacher Partner AG hat das Projektteam die heutige Situation in der Gemeinde Lachen analysiert, Herausforderungen erkannt und mögliche Lösungsansätze und Vorgehensweisen diskutiert. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen hat das Projektteam in der Folge die Vision und das Leitbild erarbeitet und den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Rahmen eines öffentlichen Workshops zur Diskussion unterbreitet. Die Diskussionen im öffentlichen Workshop waren sehr aufschlussreich und haben wesentliche Inputs geliefert für die Erarbeitung und die Definition der strategischen Massnahmen.



1.3 Ausblick

Nach der Genehmigung der Altersstrategie durch den Gemeinderat werden die definierten Massnahmen im Detail geprüft, in der Priorisierung aufeinander abgestimmt und in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen sowie allfälligen weiteren Institutionen umgesetzt.

2 VISION

2.1 Definition

Die Vision «Lachen im Alter» soll die langfristigen, umfassenden Absichten und Ziele der Gemeinde Lachen im Hinblick auf den Umgang mit dem Leben im Alter zum Ausdruck bringen. Als Orientierungshilfe für Seniorinnen und Senioren, Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch für die Politik und die Wirtschaft beinhaltet die Vision sämtliche alterspolitischen Aspekte unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, Vorgaben und Normen.

Die Vision ist kurz, prägnant und gut verständlich. Sie legitimiert nicht nur die Umsetzung der alterspolitischen Ziele und Absichten der Gemeinde Lachen, sondern motiviert idealerweise die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch die Wirtschaftsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem stärkeren Engagement im Altersbereich.

2.2 Vision

Lachen setzt sich für eine umfassende Alterspolitik ein. Ziel ist es, mit einem ganzheitlichen Beratungs-, Unterstützungs- und Pflegeangebot, einer bedarfsgerechten Infrastruktur und dank gemeinsamem Engagement ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter im eigenen Dorf zu ermöglichen. Individualität, Flexibilität, Respekt, Wertschätzung und die Berücksichtigung soziokultureller Unterschiede sind jederzeit für alle gleichermassen gewährleistet.

Lachen, das Dorf um jung zu bleiben und gemeinsam alt zu werden, ist bis ins hohe Alter lebenswert!

3 HANDLUNGSFELDER UND LEITSÄTZE

3.1 Übergeordnete Rahmenbedingungen

Im Bewusstsein, dass sich Lachen für eine umfassende Alterspolitik einsetzt, wurden die übergeordneten Rahmenbedingungen festgelegt. Denn neben der demographischen Entwicklung, gesellschaftlichen Veränderungen und den Bedürfnissen älterer Menschen, gilt es die Umsetzung auch auf weiteren Aspekten zu basieren.

Übergeordnet ist auf die Alterspolitik des Kantons Schwyz abzustützen, welche unter anderem auf dem Altersleitbild des Kantons von 2006 und dem Gesetz über soziale Einrichtungen vom 28.03.2007 basiert.

Die erfolgreiche Umsetzung der Altersstrategie bedingt sowohl eine aktive Steuerung durch die Politik als auch die Mitwirkung der Lachnerinnen und Lachner. Es ist Aufgabe der Politik, Versorgungsleistungen und Angebote regelmässig zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und sie mit den verschiedenen kommunalen sowie regionalen Akteuren des Gesundheitswesens und der Altersversorgung zu koordinieren. Ohne das Engagement der Bevölkerung werden die Ziele jedoch nicht zu erreichen sein. Die Lachnerinnen und Lachner sollen nicht nur ihre Anliegen einbringen können, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten auch mitwirken: Gemeinsam alt werden und dabei dank individuellem Engagement jung bleiben.

Alle Lachnerinnen und Lachner sollen sich mit der Alterspolitik identifizieren können. Daher sind die unterschiedlichen Erwartungen und Haltungen der Einwohnerinnen und Einwohnern mit je verschiedenen kulturellen Hintergründen, unterschiedlichen Familienmodellen und Einkommensverhältnissen oder verschiedenen sexuellen Identitäten in die Überlegungen einzubeziehen.

Die Wirtschaftlichkeit von Versorgungsleistungen und Angeboten sowie deren Finanzierbarkeit bilden zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Alterspolitik. Dazu gehören nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch personelle Ressourcen. Eine klare Regelung der Zuständigkeiten von Politik, Verwaltung, den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens und der Altersversorgung sowie dem individuellen Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner erleichtert die Umsetzung der Altersstrategie und entlastet den Finanzbedarf.

3.2 Handlungsfelder

Mit den Handlungsfeldern werden diejenigen Bereiche benannt, mit denen die Gemeinde Lachen ihre alterspolitischen Ziele umsetzen und erreichen möchte. Die Handlungsfelder definieren nicht nur die wesentlichen Bereiche, sondern auch Prozesse, Verantwortlichkeiten und Ressourcen. Sie sind effektivitäts- sowie effizienzwirksam und haben eine gesteigerte Nachhaltigkeit zum Ziel.

Die Lachner Alterspolitik wird auf folgenden Handlungsfeldern basiert:

Handlungsfeld 1: Wohnen & Pflege

Handlungsfeld 2: Lokale Angebotspalette für Hilfs- und Unterstützungsleistungen

Handlungsfeld 3: Mobilität & Hindernisfreiheit

3.3 Leitsätze

Die Leitsätze zu den einzelnen Handlungsfeldern sind zielgerichtet, präzise formuliert und umsetzbar. Sie verletzen keine geltenden Gesetze und Normen und folgen dem Prinzip «Qualität vor Quantität».

Handlungsfeld 1: Wohnen & Pflege

- Wir setzen uns ein für die Förderung von altersgerechten Wohnangeboten für unterschiedliche Lebensformen, Lebensphasen und Bedürfnisse, in Abstimmung mit allen Leistungsträgern/Anbietern.
- Wir gewährleisten ein bedarfsgerechtes, wirtschaftlich tragbares Pflegeangebot, sowohl ambulant als auch stationär.
- Wir unterstützen den Einsatz moderner Technologie, die das selbständige Wohnen fördert.

Handlungsfeld 2: Lokale Angebotspalette für Hilfs- und Unterstützungsleistungen

- Wir setzen uns ein für eine umfassende, niederschwellig zugängliche Palette an Hilfs- und Unterstützungsleistungen für ältere Menschen.
- Wir setzen uns ein für die Weiterentwicklung der Gesundheitsregion March und dafür, dass sämtliche relevanten Angebote einfach und in einfacher Sprache mit den notwendigen Kontaktdaten zu finden sind.
- Wir setzen uns ein für eine Regelung zur Entlastung und finanziellen Entschädigung von pflegenden Angehörigen.
- Wir setzen uns ein für die Nutzung von neuen Technologien für Hilfs- und Unterstützungsleistungen und einen erleichterten Zugang zu diesen Technologien.

Handlungsfeld 3: Mobilität & Hindernisfreiheit

- Wir setzen uns ein für ein bedarfsgerechtes, hindernisfrei zugängliches ÖV-Netz.
- Wir setzen uns ein für altersgerechte, hindernisfreie Infrastrukturen und Aussenräume mit genügend Sitzgelegenheiten.
- Wie setzen uns ein für die Verfügbarkeit von bezahlbaren Transportdiensten für ältere Menschen.

4



HANDLUNGSFELD 1: WOHNEN & PFLEGE

4.1 Leitsatz Wohnangebote

Wir setzen uns ein für die Förderung von altersgerechten Wohnangeboten für unterschiedliche Lebensformen, Lebensphasen und Bedürfnisse, in Abstimmung mit allen Leistungsträgern/Anbietern.

Ein in der Gemeinde verfügbares, differenziertes und bezahlbares Wohnangebot erlaubt älteren Lachnerinnen und Lachnern, möglichst lange selbständig zu wohnen und entlastet somit das Alters- und Pflegeheim Biberzelten. Daher setzt sich die Gemeinde Lachen nicht nur für Alterswohnungen ein, in denen bei Bedarf Serviceleistungen bezogen werden können. Vielmehr sollen auch Senioren-Wohngemeinschaften oder generationendurchmischtes und betreutes Wohnen gefördert werden. Dieses Angebot vermag die Gemeinde nicht allein zu schaffen, weshalb sie auf die Mitwirkung von Privaten angewiesen ist. Im Rahmen von Gesprächen und allenfalls der Schaffung von Anreizen sollen Investoren und Private dazu bewogen werden, bei Sanierungen oder Neubauten vermehrt altersgerechten Wohnraum zu erstellen. Damit werden für ältere Einwohnerinnen und Einwohner ideale Voraussetzungen geschaffen für einen Umzug aus dem häufig zu grossen Wohneigentum in eine Wohnung, die den individuellen Bedürfnissen im Alter besser entspricht.

4.2 Leitsatz Pflegeangebot

Wir gewährleisten ein bedarfsgerechtes, wirtschaftlich tragbares Pflegeangebot, sowohl ambulant als auch stationär.

Ein bedarfsgerechtes, finanzierbares Pflegeangebot ist ein zentrales Element der Altersversorgung. Die Gemeinde Lachen setzt sich zum Ziel, gemeinsam mit den kommunalen und regionalen Akteuren des Gesundheitswesens ein entsprechendes Angebot in der dafür notwendigen Infrastruktur zu gewährleisten.

Die *ärztliche Grundversorgung* stellt einen der vier Pfeiler dieses Angebots dar. Ein stabiles Hausarztangebot liegt nicht in der Macht der Gemeinde Lachen, wohl aber in ihrem Interesse. Folglich setzt sich die Gemeinde dafür ein, dass sich trotz gegenläufiger Entwicklungen auch künftig Hausärzte in Lachen ansiedeln.

Nicht nur den älteren Lachnerinnen und Lachnern, sondern Personen aller Altersgruppen, steht die Inanspruchnahme der bereits heute breit gefächerten Angebotspalette der *Spitex Untermarch* offen. Damit die Einwohnerinnen und Einwohner von Lachen auch künftig möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben können, gilt es, die Spitex-Leistungen und deren Umfang regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf auf neue Entwicklungen und Krankheitsbilder abzustimmen.

Den *intermediären Strukturen* wie Tages-, Nacht- oder Ferienaufenthalten, beispielsweise nach einem Spitalaufenthalt oder zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, wird immer grösseres Gewicht beigemessen. Im Alters- und Pflegeheim Biberzelten haben Interessierte bereits heute die Möglichkeit, einen Kurzaufenthalt in einem Ferienzimmer zu verbringen. Im Zusammenhang mit einer möglichen Sanierung und Erweiterung resp. einem Neubau des Alters- und Pflegeheims Biberzelten, kann eine Erweiterung des intermediären Angebots geprüft werden.

Das Alters- und Pflegeheim Biberzelten, das sich im Besitz der Gemeinde Lachen befindet, stellt das *stationäre Pflegeangebot* sicher. Die Infrastruktur mit 54 Einbett- und 7 Zweibettzimmern entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne, wirtschaftlich effiziente Langzeitpflegeinstitution. Die Gemeinde beabsichtigt daher, im Rahmen einer Gesamtplanung mit Machbarkeitsstudie nicht nur das künftige Leistungsangebot zu schärfen, sondern auch eine Erneuerung der Infrastruktur zu prüfen.

4.3 Leitsatz Moderne Technologie

Wir unterstützen den Einsatz moderner Technologie, die das selbständige Wohnen fördert.

Eine breite Angebotspalette an Technologien ermöglicht es älteren Menschen, ihren Alltag besser zu bewältigen und dadurch möglichst lange sicher und selbständig im angestammten Umfeld wohnen zu bleiben. Noch gestaltet sich der Zugang zu diesen Technologien jedoch schwierig. Häufig kennen ältere Personen die technologischen Angebote nicht oder sie scheuen sich davor, sie einzusetzen.

Moderne Technologien fördern das sichere, selbständige Wohnen und entlasten damit sowohl pflegende Angehörige als auch die ambulanten und die stationären Strukturen. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Gemeinde Lachen dafür ein, dass die älteren Lachnerinnen und Lachner den Zugang zu diesen Technologien finden, den richtigen Umgang damit lernen und schliesslich die Scheu verlieren, moderne Technologie in ihrem angestammten Wohnumfeld einzusetzen. Dazu fördert die Gemeinde Lachen einerseits entsprechende Infoveranstaltungen und setzt sich andererseits für den Einbau moderner Gesundheitstechnologien ein, wie beispielsweise von kontaktlosen Sturzmeldern, nicht nur bei gemeindeeigenen, sondern auch bei Bauvorhaben von privaten Investoren.

5



HANDLUNGSFELD 2: LOKALE ANGEBOTSPALETTE FÜR HILFS- UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

5.1 Leitsatz Hilfs- und Unterstützungsangebot

Wir setzen uns ein für eine umfassende, niederschwellig zugängliche Palette an Hilfs- und Unterstützungsleistungen.

Ein breit gefächertes Angebot an Hilfs- und Unterstützungsleistungen hilft älteren Menschen, möglichst lange aktiv zu bleiben und selbstbestimmt in der angestammten Umgebung zu wohnen. Beratungsangebote, beispielsweise zu den modernen Kommunikationstechnologien oder Hilfestellung beim Ausfüllen der Steuererklärung, gehören dabei ebenso zur Angebotspalette, wie präventive Gesundheitsprogramme, unterstützende Dienstleistungen, Sport und Bewegung oder Aktivitäten zur Freizeitgestaltung.

Die Gemeinde Lachen prüft die bestehende Palette an Angeboten und setzt sich in Zusammenarbeit mit den verschiedenen kommunalen und regionalen Anbietern, wie etwa der Pro Senectute oder KISS – Begleitete Nachbarschaftshilfe, für eine zielgerichtete, sinnvolle Abrundung des Hilfs- und Unterstützungsangebots ein.

Ein möglichst umfassendes Angebot an Hilfs- und Unterstützungsleistungen lässt sich nicht ohne die Mitwirkung der Lachnerinnen und Lachner umsetzen. Um ein persönliches Engagement zu erleichtern und die Zugänglichkeit zu den Angeboten für Interessierte zu erleichtern, fördert die Gemeinde Lachen die Gründung eines Vereins, der ein Beratungs-, Aktivitäten- und Bildungsprogramm von älteren Menschen für ältere Menschen anbietet. Im Rahmen von Publikationen und öffentlichen Anlässen soll über die Vereinstätigkeit informiert und das soziale Engagement der Mitglieder gewürdigt werden.

5.2 Leitsatz Gesundheitsregion March

Wir setzen uns ein für die Weiterentwicklung der Gesundheitsregion March und dafür, dass sämtliche relevanten Angebote einfach und in einfacher Sprache mit den notwendigen Kontaktdaten zu finden sind.

Der Bezirk March und das Spital Lachen haben mit der Gesundheitsregion March gemeinsam eine regionale Anlaufstelle im ambulanten Gesundheitsbereich geschaffen. Das umfangreiche Angebot an Dienstleistungen reicht von Informationsvermittlung zu allen Fragen rund um die Gesundheit, Pflege und Betreuung bis hin zum gezielten Beistand in komplexen und gesundheitlich herausfordernden Lebenssituationen. Allerdings ist die Gesundheitsregion March bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Lachen noch nicht richtig verankert.

Im Rahmen von Publikationen und am Rande von Veranstaltungen soll die Anlaufstelle Gesundheitsregion March der Lachner Bevölkerung besser bekannt gemacht werden. Voraussetzung für die bedarfsgerechte Nutzung bildet eine regelmässige Bewirtschaftung und Aktualisierung der Plattform, wofür sich die Gemeinde Lachen bei der verantwortlichen Stelle einsetzt.

Mit der Gesundheitsregion March steht eine geeignete Plattform zur Verfügung, um Seniorinnen und Senioren über die vorhandenen Angebote im ambulanten Gesundheitsbereich einfach, verständlich und niederschwellig zu informieren. Dieses Angebot soll künftig ausgebaut, gestärkt und auch nicht digital vernetzten Personen zugänglich gemacht werden, wofür sich die Gemeinde Lachen in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren einsetzt.

5.3 Leitsatz Pflegende Angehörige

Wir setzen uns ein für eine Regelung zur Entlastung und finanziellen Entschädigung von pflegenden Angehörigen.

Häufig ermöglichen es betreuende oder pflegende Angehörige den Seniorinnen und Senioren, möglichst lange selbstbestimmt in der angestammten Umgebung wohnen bleiben zu können. Je länger die Betreuung in den eigenen vier Wänden dauert, desto umfassender und anspruchsvoller werden die Unterstützungsleistungen, was die pflegenden Angehörigen an ihre finanziellen und gesundheitlichen Grenzen bringen kann. Dabei ist Vielen nicht bekannt, dass Bund, Kanton und Gemeinde gesetzlich verankerte, subjektfinanzierte Leistungen zur finanziellen Absicherung von betreuenden Angehörigen kennen. Das kann dazu führen, dass sich betreuende oder pflegende Angehörige mit Lohnneinbussen konfrontiert sehen, die später zu Lücken in ihrer Altersvorsorge führen.

Im Wissen um den hohen Stellenwert von häuslicher Betreuung setzt sich die Gemeinde Lachen für eine bessere Vereinbarkeit von häuslicher Betreuung und Erwerbstätigkeit ein. Betreuende Angehörige sollen bei Bedarf ein Beratungsgespräch in Anspruch nehmen können, in deren Rahmen ihnen die gesetzlich verankerten subjektfinanzierten Leistungen zur finanziellen Absicherung aufgezeigt werden.

Um pflegende Angehörige vor zu hoher Belastung zu schützen, sollen Entlastungsangebote geprüft und eingeführt werden. Gestützt auf die Empfehlungen des BAG zur Verbesserung der Situation von betreuenden Angehörigen, sollen Caring Communities gefördert, die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und betreuenden Angehörigen etabliert und wirtschaftliche, finanzierbare intermediäre Strukturen wie Tages- und Nachtangebote geschaffen werden.

5.4 Leitsatz Assistierende Technologien

Wir setzen uns ein für die Nutzung von neuen Technologien für Hilfs- und Unterstützungsleistungen und einen erleichterten Zugang zu diesen assistierenden Technologien.

Assistierende Technologien können älteren Menschen helfen, den Alltag in den eigenen vier Wänden besser zu bewältigen. Ihr Einsatz birgt grosse Chancen für ein selbstbestimmtes Leben in der angestammten Umgebung, ist aber auch mit gewissen Herausforderungen verbunden. Nach wie vor stehen viele Seniorinnen und Senioren den Technologien skeptisch gegenüber, sind unsicher in ihrer Anwendung und scheuen sich entsprechend, sie in Anspruch zu nehmen.

In Zusammenarbeit mit kommunalen und regionalen Akteuren oder mit Freiwilligen will die Gemeinde Lachen älteren Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu den neuen Technologien erleichtern. Lernangebote sollen sichtbar gemacht, Hemmschwellen abgebaut und individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden, sodass die assistierenden Technologien von den Seniorinnen und Senioren vorbehaltlos und zielgerichtet genutzt werden.

6



HANDLUNGSFELD 3: MOBILITÄT & HINDERNISFREIHEIT

6.1 Leitsatz Bedarfsgerechtes ÖV-Netz

Wir setzen uns ein für ein bedarfsgerechtes, hindernisfrei zugängliches ÖV-Netz.

Mobilität ist für ältere Menschen ein zentrales Element um den Alltag selbständig zu bewältigen, sozial aktiv zu bleiben und am Leben teilzuhaben. Den Lachnerinnen und Lachnern stehen mit Bahn, Bus und Schiff verschiedene öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung, die dank der stringenten Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bezüglich Barrierefreiheit im öffentlichen Raum weitestgehend hindernisfrei zugänglich sind. Allerdings ist beispielsweise das am Dorfrand gelegene Alters- und Pflegeheim Biberzelten nur unzureichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen.

Der Gemeinde Lachen ist es ein Anliegen, die Anbindung des Alters- und Pflegeheims Biberzelten sowie weiterer unzureichend erschlossener Quartiere an das öffentliche Verkehrsnetz zu optimieren. Daher setzt sie sich dafür ein, gemeinsam mit den öffentlichen Verkehrsunternehmen nachhaltige, bedürfnisgerechte, wirtschaftlich tragbare Lösungen zu suchen und umzusetzen.

6.2 Leitsatz Altersgerechte Infrastrukturen und Aussenräume

Wir setzen uns ein für altersgerechte, hindernisfreie Infrastrukturen und Aussenräume mit genügend Sitzgelegenheiten.

Der Bewegungsradius von Seniorinnen und Senioren nimmt mit zunehmendem Alter stetig ab. Neue Verkehrsführungen können verunsichern, ungeeignete Beläge oder zu starke Steigungen die Mobilität zusätzlich behindern.

Um zu gewährleisten, dass sich ältere Personen sicher und möglichst selbständig im Dorf oder in ihrem Quartier bewegen können, fördert die Gemeinde Lachen attraktive, altersgerechte Geh- und Velowege sowie barrierefreie Begegnungszonen und Aussenräume mit genügend Sitzgelegenheiten. Eine Überprüfung des Verkehrskonzepts im Dorfkern in regelmässigen Abständen soll verhindern, dass sich ältere Lachnerinnen und Lachner überfordert und in ihrer Mobilität eingeschränkt fühlen.

6.3 Leitsatz Bezahlbare Transportdienste

Wir setzen uns ein für die Verfügbarkeit von bezahlbaren Transportdiensten für ältere Menschen.

Wenn sich Seniorinnen und Senioren im Strassenverkehr zunehmend unsicher fühlen und schliesslich auf das Lenken eines Fahrzeugs verzichten, sind sie auf alternative Transportmöglichkeiten angewiesen. Nicht immer sind die öffentlichen Verkehrsmittel die geeignete Wahl zur Absicherung individueller Mobilitätsbedürfnisse. Shuttleservices oder Fahrdienste, beispielsweise der Pro Senectute Ausserschwyz, sind häufig besser geeignet, Menschen mit eingeschränkter Mobilität schnell und sicher ans gewünschte Ziel zu bringen.

Die Gemeinde Lachen will prüfen, ob eine Shuttleverbindung zwischen dem Dorfkern und dem Alters- und Pflegeheim Biberzelten sowie allfällig weiteren Fahrzielen, wie beispielsweise der Kirche oder dem Obersee-Center, zielführend ist. Im Weiteren soll geprüft werden, ob zusätzlich zu den im Bezirk March verfügbaren Angeboten ein Fahrdienst von freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern geschaffen werden soll. Dieses Angebot liesse sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Gründung eines Aktivitäten- und Bildungsvereins prüfen und gegebenenfalls realisieren.

7 PRIORISIERUNG DER MASSNAHMENUMSETZUNG

Im Zentrum einer erfolgreichen Umsetzung der Altersstrategie steht der möglichst lange, selbständige Verbleib der Seniorinnen und Senioren in ihrer angestammten Umgebung. Dies wiederum bedingt eine bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsinfrastruktur. Zusätzlich müssen Hilfs- und Unterstützungsleistungen, sowohl aus dem privaten Umfeld als auch von offizieller Seite, niederschwellig in Anspruch genommen werden können.

Die Gemeinde Lachen beabsichtigt, in erster Priorität diese Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu wird vordringlich das altersgerechte, hindernisfreie Wohnangebot geprüft und im Zusammenhang mit der Gesamtplanung für das Alters- und Pflegeheim Biberzelten bedarfsgerecht weiterentwickelt. Im Zuge dieser Arbeiten wird ausserdem analysiert, ob und in welchem Umfang das Angebot an intermediären Strukturen einer Ergänzung bedarf.

Parallel dazu prüft die Gemeinde Lachen die bestehende Angebotspalette an Hilfs- und Unterstützungsleistungen und ergänzt sie gegebenenfalls mit Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention. Mit der Gesundheitsregion March steht eine geeignete Plattform für den niederschweligen Zugriff auf diese Leistungen und Angebote zur Verfügung. Es ist das Ziel der Gemeinde Lachen, diese Anlaufstelle sowie weitere Plattformen (z.B. KISS March) besser in den Fokus der Lachnerinnen und Lachner zu rücken, was die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Initianten erfordert.

Der Gemeinde Lachen ist es ein Anliegen, dass betreuende und pflegende Angehörige nicht nur mit Hilfe von intermediären Strukturen, sondern auch finanziell entlastet werden. Betroffene Personen sollen sich anhand von Flyern oder im direkten Gespräch mit einer Anlaufstelle unkompliziert und umfassend über die finanziellen Entschädigungsmöglichkeiten informieren können, wofür die Voraussetzungen prioritär geschaffen werden.

Die Umsetzung der weiteren, in der Altersstrategie beschriebenen Massnahmen erfolgt schrittweise. Dazu werden die Rahmenbedingungen regelmässig überprüft und aktualisiert, sodass sich die erforderlichen Massnahmen inhaltlich und terminlich optimal darauf abstimmen lassen.